

## Infoblatt Wohnberechtigungsschein (WBS)

**Die Wohnplätze, die über das Azubiwerk-Bremen vergeben werden, sind staatlich gefördert. Aus diesem Grund benötigst Du einen Wohnberechtigungsschein (WBS), um dort einziehen zu dürfen. Ein eingeschränkter WBS ist ausreichend.**

### Was ist ein Wohnberechtigungsschein (WBS)?

Ein Wohnberechtigungsschein ist eine Erlaubnis, in eine geförderte Wohnung (Sozialwohnung) zu ziehen. Einen WBS erhältst Du nicht automatisch, sondern Du musst einen WBS beantragen. Dafür ist das "Referat Wohnungswesen der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung" zuständig.

### Wie kann ich einen WBS beantragen?

Du kannst den Antrag auf der Webseite der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung herunterladen [\[LINK\]](#). Falls Du keinen Drucker hast, kannst Du die Formulare im Eingangsbereich des Gebäudes in der Contrescarpe 72, 28195 Bremen, abholen.

### Welche Unterlagen brauche ich und worauf muss ich achten?

- 1) Ausgefüllter Antrag auf den Wohnberechtigungsschein  
Gib im Antrag an, dass Du allein wohnst, auch wenn Du Dich für eine Zweierwohnung bewirbst. Im Sinne des WBS handelt es sich dabei nicht um einen gemeinsamen Haushalt. Das ist wichtig für die Berechnung der Einkommensgrenze<sup>1</sup>.
- 2) Anlage 1 – Einkommens- und Vermögenserklärung  
Für jede Form von Einkommen, die Du im Antrag angibst, musst Du eine Bescheinigung mitschicken. Zum Einkommen zählen unter anderem die Ausbildungsvergütung, Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), aber auch Sozialleistungen wie Bürgergeld oder Wohngeld.
- 3) Anlage 2 – Verdienstbescheinigung  
Wenn Du bereits in Ausbildung bist, muss Dein Ausbildungsbetrieb eine Verdienstbescheinigung ausfüllen.
- 4) Weitere Unterlagen  
Ob Du weitere Unterlagen brauchst, hängt von Deiner persönlichen Situation ab. Bitte lies Dir die Informationen auf der Webseite der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung gründlich durch und stelle Fragen direkt an die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, wenn Du etwas nicht verstehst.

---

<sup>1</sup> Die Einkommensobergrenze bestimmt, wie viel Geld Du höchstens verdienen darfst, um eine geförderte Wohnung zu bekommen.

## **Wo bekomme ich Hilfe bei der Antragstellung?**

Wenn Du unsicher bist oder Fragen hast, rufe die "Hotline Wohnberechtigungsschein" unter 0421 36116295 an. Die Telefonzeiten sind:

- Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 9 - 12 Uhr
- Donnerstag: 13 - 18 Uhr

Oder schreibe eine E-Mail an: [wohnberechtigungsschein@bau.bremen.de](mailto:wohnberechtigungsschein@bau.bremen.de)

## **Wo kann ich den Antrag abgeben?**

Du kannst den Antrag mit allen Unterlagen in den Briefkasten der "Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung" werfen oder per Post schicken: Contrescarpe 73, 28195 Bremen.

Du kannst den Antrag auch hier abgeben

- im BürgerServiceCenter Mitte, Pelzerstraße 40, 28195 Bremen,
- im ServiceCenter des Stadtamtes, Stresemannstr. 48, 28207 Bremen und
- im ServiceCenter Nord, Gerhard-Rohlf's-Straße 62, 28757 Bremen.

## **Wie lange dauert die Bearbeitung?**

Die Bearbeitung dauert etwa 3 Wochen, wenn alle Unterlagen und Bescheinigungen vorliegen. Bitte prüfe vorher, ob Du alles mitgeschickt hast.

## **Kostet der WBS etwas?**

Ja, der Wohnberechtigungsschein kostet 15 Euro. Falls Du Sozialleistungen bekommst, musst Du nichts bezahlen.

## **Weitere Informationen findest Du hier:**

<https://bau.bremen.de/bau/wohnen-foerdern/berechtigungsschein-3569>

[https://www.service.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen128.c.9495.de&asl=bremen2014\\_sp.c.13091.de](https://www.service.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen128.c.9495.de&asl=bremen2014_sp.c.13091.de)